

Hüttenordnung

Koblenzer Hütte in Koblenz-Ehrenbreitstein

1. Die Nutzung der Hütte ist nur für Sektionsmitglieder
2. Die Hütte ist eine reine Selbstversorgerhütte.
Grundsatz: Es müssen Geschirrtücher und Reinigungsmittel mitgebracht werden. Geschirr und Küchenutensilien sind vorhanden. Reste von mitgebrachten Lebensmitteln müssen mitgenommen und entsorgt werden.
3. **In der Hütte herrscht absolutes Rauchverbot!**
Die Jugendschutzregelungen zum Alkoholkonsum sind laut dem Jugendschutzgesetz zu beachten.
Störender Lärm ist zu vermeiden.
4. Beim Verlassen der Hütte ist die Heizung bitte auf 15 Grad Celsius (am Thermostat über den Lichtschaltern) ein zustellen. Keinesfalls darf die Temperatur an den Heizkörpern verstellt werden.
Der Durchlauferhitzer unter der Spüle ist auszuschalten. Die Heizkörper in den Toiletten sind auf Frostschutz ein zustellen.
Die Fenster schließen und die Rollläden herunter lassen.
5. Die Hütte ist besenrein zu verlassen. Bei größerer Verschmutzung muss geputzt werden.
6. Tische und Stühle bitte wieder so aufstellen, wie Sie es vorgefunden haben.
7. **Müllentsorgung:**
Bitte trennen Sie den Müll. Gelbe Säcke befinden sich unter der Spüle. Die Tonnen stehen am Eingangstor.
8. Der Schlüssel ist am nächsten Öffnungstag bei der Geschäftsstelle abzugeben.
9. **Der Bereich des Steinbruchs, hinter der Hütte, darf nicht betreten und in keinem Fall darf dort geklettert werden. Von den anderen Steinbruchwänden muss Abstand gehalten werden. Der Klettersteig darf nur nach Freigabe durch den Vorstand begangen werden.**
10. **Die Grillstelle muss vollständig gelöscht und gereinigt werden.**
11. Die Steine der Hüttenumrandung dürfen nicht in der Wiese verstreut werden.

12. Es darf grundsätzlich nur im vorderen Bereich, bis zu der Kettenabsperrung, geparkt werden.
Zum Be- und Entladen darf der gepflasterte Weg zur Hütte befahren werden. Die Kette ist nach Ausfahrt sofort wieder einzuhängen.
13. Der Bewuchs des Grundstückes darf nicht beschädigt werden. Das Grundstück ist sauber zu halten. Für jede Beschädigung der Hütte samt ihrer Einrichtung sowie des Bewuchses und aller Anlagen des Grundstückes haftet der Schädiger in vollem Umfang. Die Sektion kann beim verantwortlichen Fahrtenleiter oder Aufsichtsführenden Regress nehmen.
14. **Beschädigungen jeglicher Art sind zu melden!**

Koblenz im Januar 2013

Norbert Dötsch
1. Vorsitzender

Johannes Fulgraff
Hütten- und Wegeausschuß

Nutzungsvereinbarung

Die Benutzungsgebühr beträgt 50,00 €.

Name des Mieters:

Zeitraum:

Anschrift:

Telefon:

Bankverbindung:

Ich erkenne die Hüttenordnung an:

Koblenz, den

14.01.2013